

21.09.2023

Drucksache 199/23

Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	24.10.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	06.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	07.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.01.	Grundsatzangelegenheiten u. Soz. Sicherung
Produkt	50.01.01.	Steuerung und Soziale Sicherung

Haushaltsjahr	2024	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	231.390

Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

- Der Kreistag beauftragt den Landrat die Folgeverträge mit der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der weiteren Sicherstellung und Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung im Kreis Unna abzuschließen.
- Der Kreis Unna betraut, mit Verweis auf § 11 der Vertragsentwürfe, die Verbraucherzentrale NRW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allg. wirtschaftlichem Interesse durch die örtlichen Beratungsstellen für Verbraucherinnen und Verbraucher in Lünen, Kamen und Schwerte.

Sachbericht

Zu 1.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.03.2008 (Vorlage-Nr. 009/08) im Grundsatz der Mitfinanzierung der Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen und Kamen ab dem Haushaltsjahr 2008 als auch dem Ausbau des Beratungsnetzes um eine 3. Beratungsstelle ab dem Haushaltsjahr 2009 zugestimmt und den Landrat ermächtigt, entsprechende Verträge mit der Verbraucherzentrale NRW e. V. in Düsseldorf abzuschließen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.06.2008 (Vorlage-Nr. 077/08) ist den Verträgen mit den Städten Kamen, Lünen und der Verbraucherzentrale NRW zugestimmt worden. Beide Verträge sind am 20.10.2008 unterzeichnet worden und waren auf fünf Jahre ausgelegt.

Am 08.09.2009 hat der Kreistag den gleichen Beschluss für den Standort Schwerte gefasst (Vorlage-Nr. 115/09). Dieser Vertrag ist am 13.10.2009, ebenfalls mit einer Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet worden. Nachfolgend sind Änderungsvereinbarungen wegen veränderter Rahmenbedingungen bzw. Ablauf des Vertragszeitraumes für Kamen, Lünen und Schwerte durch den Kreistag jeweils mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2018 beschlossen worden. Aufgrund des Kreistagesbeschlusses vom 09.10.2018 (Druck.Nr. 110/18) sind dann für die 3 Beratungsstellen die aktuellen Folgeverträge mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 geschlossen worden.

Nach § 10 Ziff. 3 der Verträge haben sich die Vertragspartner grundsätzlich bereit erklärt, das Vertragsverhältnis über den 31.12.2023 hinaus fortzuführen. Vertragsgemäß wurden im Frühjahr 2023 die Verhandlungen aufgenommen, mit dem Ziel, bis zum 30.06.2023 über die Fortführung zu entscheiden. Aufgrund der Verlagerung der fachlichen Zuständigkeit vom Fachbereich 39 in den Fachbereich 50 fand erst am 22.08.2023 ein abschließendes Verhandlungsgespräch mit Vertretern der Städte Kamen, Lünen und Schwerte sowie der Verbraucherzentrale NRW und dem Kreis Unna, statt. Die Verbraucherzentrale NRW hat daraufhin die modifizierten Vertragsentwürfe übermittelt, die als Anlage beigefügt sind.

Die markantesten Änderungen zu den bisherigen Regelungen sind in § 3 (Betrieb) enthalten. Danach sollen neue Strukturen für den Zugang für Ratsuchende zu Beratungs-, Informations- und Serviceangeboten und mit dem Ziel umgesetzt werden, die telefonischen und digitalen Zugangswege zu erweitern und perspektivisch neue digitale Möglichkeiten und Instrumente für die Gestaltung des Zugangs und der Beratung zu erschließen.

Ab dem Jahr 2024 ist damit eine Verlagerung des Umfangs der Zugangszeiten für den öffentlichen Publikumsverkehr in Präsenz vor Ort zu Gunsten einer Ausweitung der telef. und digitalen Zugänge geplant. Für den öffentlichen Publikumsverkehr vor Ort werden 16 Wochenstunden festgelegt, die telefonische und digitale Erreichbarkeit wird im Umfang von 40 Wochenstunden verteilt auf 5 Werktage ausgeweitet. Persönliche Beratungen in Präsenz sind nach Terminvereinbarung bei Bedarf auch außerhalb der offenen Sprechzeiten möglich.

Der konkrete Umstellungszeitpunkt der Betriebsstruktur wird mit den Städten und dem Kreis abgestimmt. Gleiches gilt für die Anpassung der in § 3 beschriebenen Regelungen nach der Umstellung bei Bedarf. Das Konzept zur zukunftsfähigen Aufstellung der Zugangsstrukturen zur Verbraucherberatung ist Bestandteil des Vertrages und als Anlage 2 beigefügt.

Nach den bisherigen vertraglichen Regelungen waren die VB an mindestens 4 Werktagen je Woche mit zurzeit im Regelfall 25 Std. (Kamen u. Lünen) bzw. 27 Std. (Lünen) geöffnet.

Bei den Personalstellen, § 5, sind im Vergleich zu den bisherigen Verträgen bei den Beratungsstunden von Rechtsanwälten nachfolgende Änderungen vorgenommen worden:

Stadt	Alt	Neu
Kamen	Bis zu 4 Stunden alle 14 Tage	bis zu drei Stunden je Woche (bedarfsabhängig schwankend im Jahresverlauf)
Schwerte	Bis zu 3,5 Stunden pro Woche	bis zu drei Stunden je Woche (bedarfsabhängig schwankend im Jahresverlauf)
Lünen	Bis zu 3 Stunden pro Woche	bis zu vier Stunden je Woche (bedarfsabhängig schwankend im Jahresverlauf)

Die Verträge sollen erneut für eine Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2028 abgeschlossen werden; mit der erklärten Bereitschaft das Vertragsverhältnis darüber hinaus fortzuführen.

Bisherige Zahlungen des Kreises für den Zeitraum 01.01.15 bis 31.12.2018 im Überblick:

Jahr	Verbraucherberatung in			Gesamt
	Kamen	Lünen	Schwerte	
2019	59.737,34 €	66.616,70 €	57.076,69 €	183.430,73 €
2020	59.837,85 €	68.621,56 €	62.654,87 €	191.114,28 €
2021	63.464,89 €	75.836,87 €	61.685,07 €	200.986,83 €
2022	66.809,00 €	82.708,00 €	65.117,00 €	214.634,00 €
2023	68.731,00 €	85.124,00 €	66.918,00 €	220.773,00 €
<i>Summe</i>	<i>318.580,08 €</i>	<i>378.907,13 €</i>	<i>313.451,53 €</i>	<i>1.010.938,74 €</i>

Anmerkung: Bei den Zahlungen 2019 bis 2021 sind bereits verrechnete Überzahlungen lt. Abrechnung berücksichtigt. Angaben zu 2022 und 2023 lt. Wirtschaftsplan.

Zahlungen des Kreises ab 2024, lt. Kostenkalkulation

Jahr	Verbraucherberatung in			Gesamt
	Kamen	Lünen	Schwerte	
2024	73.978,00 €	88.058,00 €	69.354,00 €	231.390,00 €
2025	74.535,00 €	92.021,00 €	73.810,00 €	240.366,00 €
2026	79.603,00 €	97.930,00 €	78.340,00 €	255.873,00 €
2027	83.621,00 €	102.021,00 €	81.280,00 €	266.922,00 €
2028	86.964,00 €	106.675,00 €	87.103,00 €	280.742,00 €
<i>Summe</i>	<i>398.701,00 €</i>	<i>486.705,00 €</i>	<i>389.887,00 €</i>	<i>1.275.293,00 €</i>

Zu 2.

Die Übernahme von Aufgaben durch die Verbraucherzentrale in einer Kommune und in einem Kreis ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Dafür erhaltene kommunale Gelder können eine (unzulässige) Beihilfe im Sinne der Art. 106 ff. AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) darstellen. Es wurden aber Regelungen entwickelt, die dazu führen, dass solche Zahlungen als zulässig gewertet werden können. Dies setzt aber unter anderem voraus, dass ein sogenannter Betrauungsakt besteht. Dies wird mit der Beschlussfassung unter 2. des Beschlussvorschlages mit Verweis auf die Regelungen in § 11 des jeweiligen Vertrages sichergestellt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage „DAWI-Betrauung durch die Kommunen“.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Die Finanzierung der Arbeit der Verbraucherzentrale NRW hat keine direkte klimarelevante Auswirkung. Allerdings können die Klimaziele und klimafreundliches Handeln in der Einzelfallberatung durch die

Verbraucherzentrale NRW durchaus Bedeutung haben. Insofern kann ein indirekter, aber nicht messbarer, positiver Effekt unterstellt werden.

Anlagen

- Vertragsentwürfe jeweils für die Beratungsstellen Kamen, Lünen und Schwerte
- Anlage 1 | Satzung der Verbraucherzentrale
- Anlage 2 | Konzept Neues Zugangsstrukturmodell in der Verbraucherarbeit für den Kreis Unna
- Anlage 3 | Kalkulation 2024 - 2028 jeweils für die Beratungsstellen Kamen, Lünen und Schwerte
- DAWI-Betrachtung durch die Kommunen
- Statistik zur Herkunft der Ratsuchenden